

SECURITY KAG

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Artikel 4 Absatz 1 lit. a der Verordnung (EU) 2019/2088 sowie Artikel 4 bis 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 (kurz: Offenlegungsverordnung)

Stand: 30.06.2025

Version: 3.0

Finanzmarktteilnehmer

Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft, LEI: 529900Q16HN85F0S8T95

Zusammenfassung

Die Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft, kurz Security KAG, berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren von der Security KAG. Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum von 1. Jänner bis 31. Dezember 2024.

Zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen der Veranlagung von Fonds zählen aus Sicht der Security KAG, die getätigten Investitionen in Unternehmen, die im Rahmen ihrer Wirtschaftstätigkeit einen hohen Anteil an Treibhausgasemissionen ausstoßen. Siehe hierzu im nachfolgenden Abschnitt beim Indikator „Treibhausgasemissionen“ PAI Nr. 1 bis 6. Das zunehmend verstärkte Auftreten von CO₂-Emissionen kann in weiterer Folge in Verbindung mit dem weltweit zu beobachtenden Klimawandel gebracht werden. Daher ist es langfristig notwendig Strategien zur Reduktion dieser Emissionen von Treibhausgasen umzusetzen. Die Security KAG hat entsprechende Maßnahmen in Bezug auf die weltweit größten Verursacher des Klimawandels implementiert. Durch die Anwendung von Ausschluss- und Positivkriterien sowie Umsetzung von Mindeststandards soll langfristig eine Reduktion der Treibhausgasemissionen und somit eine Verbesserung in den Portfolien erwirkt werden.

Summary

Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft, Security KAG for short, takes into account the main adverse effects of its investment decisions on sustainability factors. The present statement is the consolidated statement on principal adverse impacts on sustainability factors of Security KAG. This statement on the main adverse effects on sustainability factors relates to the reference period from 1 January to 31 December 2024.

From Security KAG's point of view, the most important adverse effects of investment decisions on sustainability factors in the context of fund investments include investments in companies that emit a high proportion of greenhouse gas emissions in the course of their economic activities. See PAI No. 1 to 6 in the following section for the indicator "greenhouse gas emissions". The increasing occurrence of CO₂ emissions can subsequently be linked to the climate change that can be observed worldwide. Therefore, it is necessary to implement strategies to reduce these greenhouse gas emissions in the long term. Therefore, Security KAG has implemented appropriate measures in relation to the world's largest contributors to climate change. By applying exclusion and positive criteria as well as implementing minimum standards, a reduction of greenhouse gas emissions and thus an improvement in the portfolios should be achieved in the long term.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEOZUGENE INDIKATOREN						
Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen	231.079,54 t CO ₂ -e	189.839,09 t CO ₂ -e	Für 69,83 % (2023: 67,17 %) der Investitionen konnten im Bezugszeitraum Scope-1-Emissionswerte erhoben werden. Diese verursachten rund 231.080 Tonnen CO ₂ -Äquivalent, kurz: t CO ₂ -e.	Um zu einer langfristigen Reduktion der Treibhausgasemissionen beizutragen, hat sich die Security KAG zur Einhaltung des ÖGUT RIS-Standard verpflichtet. Hiervon erfasst sind alle Fonds im direkten Einflussbereich der KAG. Der Ansatz basiert auf Divestment, wodurch auf Basis einer konkreten „Black List“ Unternehmen mit ethisch besonders problematischen Geschäftsaktivitäten z.B. Hauptverursacher des Klimawandels aus dem Portfolio ausgeschlossen werden. Darüber hinaus kommen in den entsprechenden Fonds auch Ausschluss- und Positivkriterien sowie Mindestkriterien wie bspw. Ausschlüsse von Geschäftsaktivitäten mit Kohle, Fracking und Abbau von Ölsanden sowie arktischen Bohrungen zur Anwendung. Auf Basis laufender Evaluierungen ist vorgesehen, weiterhin einen langfristigen Handlungsrahmen sowie geeignete Maßnahmen zur Begrenzung der negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren zu definieren und realisieren.
		Scope-2-Treibhausgasemissionen	66.380,23 t CO ₂ -e	42.980,01 t CO ₂ -e	Für 69,83 % (2023: 67,17 %) der Investitionen konnten im Bezugszeitraum Scope-2-Emissionswerte erhoben werden. Diese verursachten rund 66.380 Tonnen CO ₂ -Äquivalent, kurz: t CO ₂ -e.	
		Scope-3-Treibhausgasemissionen	4.211.172,59 t CO ₂ -e	2.102.139,32 t CO ₂ -e	Für 69,83 % (2023: 67,17 %) der Investitionen konnten im Bezugszeitraum Scope-3-Emissionswerte erhoben werden. Diese verursachten rund 4.211.173 Tonnen CO ₂ -Äquivalent, kurz: t CO ₂ -e.	
		THG-Emissionen insgesamt	4.508.632,36 t CO ₂ -e	2.334.958,41 t CO ₂ -e	Die Summe der THG-Emissionen betrug rund 4.508.632 Tonnen CO ₂ -Äquivalent, kurz: t CO ₂ -e, mit einer rund 69,83 %-igen (2023: 67,17 %) Datenabdeckung und setzt sich aus den zuvor angeführten Scope-1, -2 und -3-Emissionenwerten zusammen.	
	2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck	640,46 t CO ₂ -e /m EUR	456,75 t CO ₂ -e /m EUR	Für 69,83 % (2023: 67,17) der Investitionen liegen Informationen zum CO ₂ -Fußabdruck vor. Im Bezugszeitraum verursachte dies pro investierter Million Euro bezogen auf den Unternehmenswert rund 640 Tonnen CO ₂ -Äquivalent, kurz: t CO ₂ -e /m EUR.	

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Treibhausgasemissionen	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	1.004,66 t CO ₂ -e /m EUR	902,33 t CO ₂ -e /m EUR	Für 73,87 % (2023: 71,27 %) der Investitionen stehen Daten zur Verfügung. Daraus ergab sich im Jahr 2024 eine THG-Emissionsintensität von knapp 1.005 Tonnen CO ₂ -Äquivalent, kurz: t CO ₂ -e, pro einer Million Euro Umsatz.	Um zu einer langfristigen Reduktion der Treibhausgasemissionen beizutragen hat sich die Security KAG zur Einhaltung des ÖGUT RIS-Standard verpflichtet. Hiervon erfasst sind alle Fonds im direkten Einflussbereich der KAG. Der Ansatz basiert auf Divestment, wodurch auf Basis einer konkreten „Black List“ Unternehmen mit ethisch besonders problematischen Geschäftsaktivitäten z.B. Hauptverursacher des Klimawandels aus dem Portfolio ausgeschlossen werden. Darüber hinaus kommen in den entsprechenden Fonds auch Ausschluss- und Positivkriterien sowie Mindestkriterien wie bspw. Ausschlüsse von Geschäftsaktivitäten mit Kohle, Fracking und Abbau von Ölsanden sowie arktischen Bohrungen zur Anwendung. Auf Basis laufender Evaluierungen ist vorgesehen, weiterhin einen langfristigen Handlungsrahmen sowie geeignete Maßnahmen zur Begrenzung der negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren zu definieren und realisieren.
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	6,47 %	6,60 %	Rund 73,71 % (2023: 72,62 %) der investierten Unternehmen stellen für diesen Indikator Daten zur Verfügung. Der Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe im Bezugszeitraum tätig waren, beträgt 6,47 %.	
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	22,74 %	22,50 %	Es liegen rund 40,82 % (2023: 38,57 %) der benötigten Informationen vor. Knapp 23 % des Energieverbrauchs dieser Unternehmen beziehen sich auf nicht erneuerbare Energiequellen.	
		Anteil der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	1,48 %	1,60 %	Es liegen rund 71,16 % (2023: 70,23 %) der benötigten Daten vor. Knapp 1,50 % der Energieerzeugung dieser Unternehmen gehen auf nicht erneuerbare Energiequellen zurück.	

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Treibhausgasemissionen	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	-	-	Nachfolgend werden diese klimaintensiven Sektoren mittels sog. NACE-Codes dem jeweiligen Bereich zugewiesen und unterteilt. Die nachfolgenden Abdeckungsgrade beziehen sich auf den jeweiligen klimaintensiven Sektor.	Um zu einer langfristigen Reduktion der Treibhausgasemissionen beizutragen hat sich die Security KAG zur Einhaltung des ÖGUT RIS-Standard verpflichtet. Hiervon erfasst sind alle Fonds im direkten Einflussbereich der KAG. Der Ansatz basiert auf Divestment, wodurch auf Basis einer konkreten „Black List“ Unternehmen mit ethisch besonders problematischen Geschäftsaktivitäten z.B. Hauptverursacher des Klimawandels aus dem Portfolio ausgeschlossen werden. Darüber hinaus kommen in den entsprechenden Fonds auch Ausschluss- und Positivkriterien sowie Mindestkriterien wie bspw. Ausschlüsse von Geschäftsaktivitäten mit Kohle, Fracking und Abbau von Ölsanden sowie arktischen Bohrungen zur Anwendung. Auf Basis laufender Evaluierungen ist vorgesehen, weiterhin einen langfristigen Handlungsrahmen sowie geeignete Maßnahmen zur Begrenzung der negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren zu definieren und realisieren.
		Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	0,00 GWh/m EUR	0,00 GWh/m EUR	Für den Sektor „Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei“ liegt die Datenabdeckung bei rund 1,23 % (2023: 1,05 %). Der Energieverbrauch der getätigten Investitionen betrug im Berichtszeitraum 0,00 GWh pro Million EUR Umsatz.	
		Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,01 GWh/m EUR	0,03 GWh/m EUR	Der Energieverbrauch der Investitionen im Bereich „Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“ lag im Jahr 2024 bei 0,01 GWh pro Million EUR Umsatz, bei einem Abdeckungsgrad von 2,37 % (2023: 2,51 %).	
		Verarbeitendes Gewerbe/ Herstellung bzw. Produktion	0,08 GWh/m EUR	0,08 GWh/m EUR	Für den Sektor „Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung bzw. Produktion“ liegt die Datenabdeckung bei 18,86 % (2023: 17,01 %). Der Energieverbrauch der getätigten Investitionen betrug im Berichtszeitraum rund 0,08 GWh pro Million EUR Umsatz.	
		Energieversorgung	0,03 GWh/m EUR	0,04 GWh/m EUR	Für den Sektor „Energieversorgung“ lag der Energieverbrauch im Jahr 2024 bei 0,03 GWh pro Million EUR Umsatz. Die verfügbaren Daten dieses Sektors liegen bei rund 2,66 % (2023: 2,77 %).	

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Treibhausgasemissionen	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	0,00 GWh/m EUR	0,00 GWh/m EUR	Für den Sektor „Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen“ liegt die Datenabdeckung bei 1,48 % (2023: 1,24 %). Der Energieverbrauch der getätigten Investitionen in diesem Sektor betrug im Berichtszeitraum 0,00 GWh pro Million EUR Umsatz.	Um zu einer langfristigen Reduktion der Treibhausgasemissionen beizutragen hat sich die Security KAG zur Einhaltung des ÖGUT RIS-Standard verpflichtet. Hiervon erfasst sind alle Fonds im direkten Einflussbereich der KAG. Der Ansatz basiert auf Divestment, wodurch auf Basis einer konkreten „Black List“ Unternehmen mit ethisch besonders problematischen Geschäftsaktivitäten z.B. Hauptverursacher des Klimawandels aus dem Portfolio ausgeschlossen werden. Darüber hinaus kommen in den entsprechenden Fonds auch Ausschluss- und Positivkriterien sowie Mindestkriterien wie bspw. Ausschlüsse von Geschäftsaktivitäten mit Kohle, Fracking und Abbau von Ölsanden und arktischen Bohrungen zur Anwendung. Auf Basis laufender Evaluierungen ist vorgesehen, weiterhin einen langfristigen Handlungsrahmen sowie geeignete Maßnahmen zur Begrenzung der negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren zu definieren und realisieren.
		Bauwesen	0,00 GWh/m EUR	0,00 GWh/m EUR	Der Energieverbrauch der Investitionen im Bereich „Bauwesen“ lag im Jahr 2024 bei 0,00 GWh pro Million EUR Umsatz, bei einem Abdeckungsgrad von 1,47 % (2023: 1,37 %).	
		Groß- und Einzelhandel; Reparatur von Kraftfahrzeugen und Motorrädern	0,00 GWh/m EUR	0,00 GWh/m EUR	Für den Sektor „Groß- und Einzelhandel sowie Reparatur von Kfz und Motorrädern“ liegt die Datenabdeckung bei rund 3,42 % (2023: 3,32 %). Der Energieverbrauch der getätigten Investitionen betrug im Berichtszeitraum 0,00 GWh pro Million EUR Umsatz.	
		Verkehr und Lagerung	0,01 GWh/m EUR	0,02 GWh/m EUR	Für den Sektor „Verkehr und Lagerung“ lag der Energieverbrauch im Jahr 2024 bei 0,01 GWh pro Million EUR Umsatz. Die verfügbaren Daten dieses klimaintensiven Sektors liegen bei knapp 2,73 % (2023: 2,54 %).	
		Immobilienwesen	0,01 GWh/m EUR	0,01 GWh/m EUR	Für den Sektor „Immobilienwesen“ liegt die Datenabdeckung bei 2,67 % (2023: 2,32 %). Der Energieverbrauch der getätigten Investitionen betrug im Berichtszeitraum rund 0,01 GWh pro Million EUR Umsatz.	

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Bio-diversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0,07 %	0,10 %	Für die entsprechenden Investitionen im Bereich Biodiversität liegen rund 72,57 % (2023: 71,17 %) der Informationen vor. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass 0,07 % der Tätigkeiten dieser Unternehmen sich nachteilig auf diese schutzbedürftigen Gebiete auswirkten.	Die diesbezüglich ergriffenen Maßnahmen sehen derzeit die Anwendung von Ausschlusskriterien betreffend kontroverser Umweltpraktiken in Bezug auf die Verletzung von Biodiversität vor. Auf Basis laufender Evaluierungen ist vorgesehen, weiterhin einen langfristigen Handlungsrahmen sowie geeignete Maßnahmen zur Begrenzung der negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren zu definieren und realisieren.
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,00 t/m EUR	0,00 t/m EUR	Die zur Verfügung stehenden Daten dieser Unternehmen liegen bei 1,62 % (2023: 1,61 %). Die Unternehmen verursachten 0,00 Tonnen Emissionen in Wasser pro investierter Million Euro bezogen auf den Unternehmenswert.	Die diesbezüglich ergriffenen Maßnahmen sehen derzeit die Anwendung von Ausschlusskriterien betreffend kontroverser Umweltpraktiken vor. Auf Basis laufender Evaluierungen ist vorgesehen, weiterhin einen langfristigen Handlungsrahmen sowie geeignete Maßnahmen zur Begrenzung der negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren zu definieren und realisieren.
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,64 t/m EUR	0,85 t/m EUR	Die zur Verfügung stehenden Daten dieser Unternehmen liegen bei 27,21 % (2023: 24,41 %). Die Unternehmen verursachten durchschnittlich 0,64 Tonnen gefährlichen bzw. radioaktiven Abfall pro investierter Million EUR bezogen auf den Unternehmenswert.	Um den Anteil an gefährlichen und radioaktiven Abfällen einzudämmen, hat sich die Security KAG zur Einhaltung des ÖGUT RIS-Standard verpflichtet. Hierdurch werden Unternehmen mit ethisch besonders problematischen Geschäftsaktivitäten wie z.B. weltweit führende Nukleartechnikunternehmen und weltweit führende Nuklearenergieunternehmen aus dem Portfolio ausgeschlossen. Auf Basis laufender Evaluierungen ist vorgesehen, weiterhin einen langfristigen Handlungsrahmen sowie geeignete Maßnahmen zur Begrenzung der negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren zu definieren und realisieren.

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	1,88 %	1,34 %	Für rund 72,57 % (2023: 71,17 %) der Investitionen liegen Daten betreffend die Einhaltung der UNGC-Grundsätze bzw. OECD-Leitsätze vor. Bei 1,88 % der investierten Unternehmen liegen Verstöße gegen die entsprechenden Grund- bzw. Leitsätze vor.	Mit der Unterzeichnung des UN PRI (Principles for Responsible Investments) hat sich die Security KAG einem internationalen Netzwerk angeschlossen, das sich zu den von der UN unterstützten und festgelegten (sechs) Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren auf Unternehmens- und Fondsebene bekennt. Damit einhergehend ist u.a. die Integration von ESG-Themen in den Analyse- und Entscheidungsprozessen. In diesem Zusammenhang werden mittels dieser Grund- und Leitsätze u.a. die Einhaltung der Menschenrechte, die Vermeidung von Kinder- und Zwangsarbeit sowie die Einhaltung von Arbeitsstandards überwacht. Auf Basis laufender Evaluierungen ist vorgesehen, weiterhin einen langfristigen Handlungsrahmen sowie geeignete Maßnahmen zur Begrenzung der negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren zu definieren und realisieren.
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung bzw. Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen der UNGC- und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	11,57 %	16,53 %	Für rund 62,15 % (2023: 58,85 %) der Investitionen liegen Informationen betreffend interne Prozesse zur Einhaltung der UNGC-Grundsätze bzw. OECD-Leitsätze vor. Bei 11,57 % der investierten Unternehmen liegen keine Richtlinien oder Verfahren zur Einhaltung der UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen vor.	
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	1,62 %	0,64 %	Das durchschnittliche Verdienstgefälle betrug im Referenzzeitraum bei den investierten Unternehmen rund 1,62 %. Das bedeutet, dass Frauen im Durchschnitt um diesen Prozentsatz im Vergleich zu Männern weniger verdienen. Es liegen für diesen Indikator lediglich 13,86 % (2023: 6,41 %) der relevanten Daten vor.	Die in diesem Zusammenhang implementierten Maßnahmen sehen im Rahmen des Investitionsprozesses die Berücksichtigung von Kriterien betreffend die geschlechtsspezifische Gleichbehandlung sowie Kriterien betreffend Arbeits(rechts-) standards und die Nicht-Diskriminierung am Arbeitsplatz vor. Auf Basis laufender Evaluierungen ist vorgesehen, weiterhin einen langfristigen Handlungsrahmen sowie geeignete Maßnahmen zur Begrenzung der negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren zu definieren und realisieren.
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder dieser Organe	18,60 %	16,98 %	Der Anteil der Frauen in Leitungs- und Kontrollorganen im Vergleich zu den Männern in diesen Positionen betrug in den investierten Unternehmen im Jahr 2024 rund 18,60 %. Daten liegen für rund 50,64 % (2023: 46,46 %) der Investitionen vor.	

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Soziales und Beschäftigung	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,00 %	0,00 %	Für knapp 74,61 % (2023: 73,30 %) der Investitionen liegen Daten zum Engagement in umstrittenen Waffen vor. Es wurden im Rahmen dessen keine Investitionen in Unternehmen, die sich an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligten, vorgenommen.	Die Investition in Unternehmen, die an der Herstellung sowie dem Verkauf von kontroversen Waffen beteiligt sind, unterliegen einem Ausschlussgrund.

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	46,85 t CO ₂ -e /m EUR	62,17 t CO ₂ -e /m EUR	Es liegen für knapp 15,22 % (2023: 16,14 %) der Investitionen Daten betreffend der THG-Emissionsintensität vor. Im Bezugszeitraum verursachte dies pro Million Euro BIP rund 46,85 Tonnen CO ₂ -Äquivalent, kurz: t CO ₂ -e /m EUR BIP.	In Bezug auf Staaten und supranationale Organisationen liegen derzeit keine entsprechenden Maßnahmen vor. Auf Basis laufender Evaluierungen ist vorgesehen, weiterhin einen langfristigen Handlungsrahmen sowie geeignete Maßnahmen zur Begrenzung der negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren zu definieren und realisieren.
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	48 7,97 %	41 8,33 %	Von den im Referenzjahr 2024 investierten Ländern wiesen knapp 48 Verstöße gegen soziale Bestimmungen auf, das sind rund 7,97 %, bei einem Daten-Abdeckungsgrad von rund 15,24 % (2023: 15,66 %).	Um die Anzahl der Staaten, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen, einzudämmen, hat sich die Security KAG zur Einhaltung des ÖGUT RIS-Standard verpflichtet. Hierdurch werden auf Basis einer konkreten „Black List“ Staaten mit besonders unethischen Praktiken wie z.B. solche mit geringsten Demokratie- und Menschenrechtsstandards, extensivster Anwendung der Todesstrafe, ausgeschlossen. Auf Basis laufender Evaluierungen ist vorgesehen, weiterhin einen langfristigen Handlungsrahmen sowie geeignete Maßnahmen zur Begrenzung der negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren zu definieren und realisieren.

Indikatoren für Investitionen in Immobilien

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investitionen in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	0,00 %	0,00 %	Es liegen keine Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen, im Berichtszeitraum vor.	Nicht anwendbar, da im Berichtszeitraum 2024 keine negativen Auswirkungen entstanden, da keine Investitionen im Immobilienbereich erfolgten.
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	0,00 %	0,00 %	Es liegen keine Investitionen in Immobilien, mit einer schlechten Energieeffizienz, im Berichtszeitraum vor.	Nicht anwendbar, da im Berichtszeitraum 2024 keine negativen Auswirkungen entstanden, da keine Investitionen im Immobilienbereich erfolgten.

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	35,22 %	34,37 %	Es liegen für 74,60 % (2023: 73,29 %) der Investitionen Daten betreffend Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen vor. Im Bezugszeitraum verfügten 35,22 % der investierten Unternehmen über keine entsprechenden Initiativen.	Die Security KAG hat sich, wie vorab dargestellt, dazu verpflichtet jene Unternehmen, die weltweit zu den größten Klimasündern gehören aus dem Portfolio mittels entsprechender Standards auszuschließen. Auf Basis laufender Evaluierungen ist vorgesehen, weiterhin einen langfristigen Handlungsrahmen sowie geeignete Maßnahmen zur Begrenzung der negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren zu definieren und realisieren.

Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Menschenrechte	20. Durchschnittliche Leistung im Bereich Menschenrechte	Bewertung der durchschnittlichen Leistung der Länder, in die investiert wird, im Bereich Menschenrechte anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ beschrieben wird	0,44	0,45	Bei 15,09 % der Investitionen weisen Daten in Bezug auf Menschenrechte vor. Der durchschnittliche Score dieser Investments betrug 0,44- auf einer Skala von 1 (schlecht) bis 4 (exzellent).	Um die Anzahl der Staaten, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen, einzudämmen, hat sich die Security KAG zur Einhaltung des ÖGUT RIS-Standard verpflichtet und erfasst sind alle Fonds im direkten Einflussbereich der KAG. Hierdurch werden Staaten mit besonders unethischen Praktiken wie z.B. solche mit geringsten Menschenrechtsstandards ausgeschlossen. Für die folgenden Berichtsperioden werden Maßnahmen zur Reduzierung der Anzahl dieser Länder erhoben.

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

In der Offenlegungsverordnung (VO (EU) 2019/2088) werden Nachhaltigkeitsfaktoren als Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung definiert. Um die negativen Auswirkungen auf diese Faktoren zu beurteilen, werden verschiedene Indikatoren herangezogen. Diese Indikatoren decken die Bereiche „Klima und Umwelt“, „Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ ab, ebenso wie „Staaten und supranationale Organisationen“. Mit Hilfe dieser Indikatoren kann ermittelt werden, in welchem Maße ein Emittent negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren hat oder wie sich Investitionen eines Finanzmarktteilnehmers auf diese Faktoren auswirken.

Die Security KAG ist sich bewusst, dass negative Einflüsse auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowohl Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft als auch auf die Investitionen der Fonds der Verwaltungsgesellschaft haben. Deshalb wurden Strategien entwickelt, um die Berücksichtigung solcher nachteiligen Effekte zu priorisieren und zu steuern:

2011: Auflage des ersten nachhaltigen Fonds in der Security Kapitalanlage AG

Ab 2012: Implementierung von Positiv- und Negativkriterien in einem weiteren Fonds und Auflage einer Vielzahl nachhaltiger Fonds

2013: Erste Zertifizierung mit dem Österreichischen Umweltzeichen

2015: Festlegung eines Code of Conduct, Einführung der ÖGUT-Mindeststandards und Berücksichtigung der Richtlinie Ethische Geldanlagen der Österreichischen Bischofskonferenz und der Ordensgemeinschaften Österreich (kurz: FinAnKo)

2018: Implementierung eines Engagement-Prozesses

2019: Implementierung einer verpflichtenden Green- und Socialbond-Quote in spezifischen Fonds

2020: Überarbeitung des Best-in-Class-Ansatzes für weite Teile der nachhaltigen Fondpalette; erstmalige Verleihung des Forum Nachhaltige Geldanlagen (kurz: FNG-) Siegels für einen Fonds

2021: Implementierung der Internen Mindeststandards und Unterzeichnung von UN PRI

2024: Überarbeitung des Engagement-Prozesses

Wie im vorhergehenden Abschnitt „Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ im Punkt „Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Berichtszeitraum“ festgehalten, hat sich die Security KAG zur Einhaltung der internen Mindeststandards des ÖGUT RIS verpflichtet. Diese Kriterien wurde im Rahmen eines Projektes mit der ÖGUT (Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik) und der rfu (Reinhard Friesenbichler Unternehmensberatung) entwickelt und ist gültig für alle Fonds im direkten Einflussbereich der KAG. Der Ansatz basiert auf Divestment, wodurch auf Basis einer konkreten „Black List“ Unternehmen mit ethisch besonders problematischen Geschäftsaktivitäten (weltweit führende Unternehmen aus den Bereichen Rüstung, Nukleartechnik, Nuklearenergie und Agrogentechnik sowie Hauptverursacher des Klimawandels) und Staaten mit besonders unethischen Praktiken (massiv überhöhte Militärbudgets, geringste Demokratie- und Menschenrechtsstandards, extensivste Anwendung der Todesstrafe), aus den jeweiligen Portfolios ausgeschlossen werden. Darüber hinaus berücksichtigen die nachhaltigen Fonds (Artikel 8) der Verwaltungsgesellschaft Ausschlusskriterien und den Best-in-Class-Ansatz im Rahmen des Investitionsprozesses.

Die wichtigsten negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden regelmäßig, zumindest aber jährlich intern evaluiert und überprüft.

Verantwortlich für die Integration wichtiger Nachhaltigkeitsfaktoren in den Investmentprozess ist der Vorstand. Die Aufbereitung der Entscheidungsgrundlagen erfolgt durch die Nachhaltigkeitsabteilung. Die Umsetzung erfolgt durch das Fondsmanagement gemäß der fondsspezifischen Anlagestrategien. Die Überwachung der Einhaltung wird durch das Risikomanagement und auf täglicher Basis von der internen Grenzprüfungskontrolle sichergestellt. Innerhalb der Fonds hängt die Auswahl der wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen von der fondsspezifischen Anlagestrategie ab.

Zu den Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Anhang 1, Tabelle 1) im Rahmen der Veranlagung von Fonds zählen aus Sicht der Security KAG die getätigten Investitionen in Unternehmen, die im Rahmen ihrer Wirtschaftstätigkeit einen hohen Anteil an Treibhausgasemissionen ausstoßen. Das zunehmend verstärkte Auftreten von CO₂-Emissionen kann in weiterer Folge in Verbindung mit dem weltweit zu beobachtenden Klimawandel gebracht werden. Daher ist es langfristig notwendig, Strategien zur Reduktion dieser Emissionen von Treibhausgasen umzusetzen. Die Security KAG hat entsprechende Maßnahmen in Bezug auf die weltweit größten Verursacher des Klimawandels implementiert. Durch die Anwendung von Ausschluss- und Positivkriterien sowie Umsetzung von Mindeststandards soll langfristig eine Reduktion der Treibhausgasemissionen und somit eine Verbesserung in den Portfolien erwirkt werden. Darüber hinaus wurden ergänzend zu den in Anhang 1 Tabelle 1 angeführten Indikatoren die zwei nachstehenden Indikatoren aus den Bereichen Klima- und sonstige Umweltbelange sowie Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung ausgewählt:

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird - *Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen (Anhang 1, Tabelle 2)*: wie bereits dargelegt, erachtet die Security KAG unternehmerische Maßnahmen als wesentlich für den wirksamen Kampf gegen den Klimawandel.

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen - *Durchschnittliche Leistung im Bereich Menschenrechte (Anhang 1, Tabelle 3)*. Die Achtung der Menschenrechte sowie die Unantastbarkeit der Menschenwürde bilden aus Sicht der Security KAG die Grundlage für Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden. Dementsprechend werden Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen, die gegen diese Grundwerte verstoßen, vermieden.

Zur Ermittlung und in weiterer Folge zur Erläuterung der beschriebenen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden Daten vom externen Datenprovider ISS ESG herangezogen. Etwaige Beschränkungen hinsichtlich der genannten Methoden und Datenquellen ergeben sich durch die Zusammenarbeit mit einem externen Datenprovider, so können gewisse Abhängigkeiten, insbesondere betreffend die Übermittlung der nachhaltigkeitsbezogenen Daten und deren Qualität bestehen. Durchlaufende interne Kontrollen und Plausibilisierungen wird versucht etwaige Beschränkungen so gering wie möglich zu halten.

Die vorab dargestellten Daten können u.a. aufgrund eingeschränkter Verfügbarkeit, Zeitverzögerungen bei Daten bzw. Bewertungsergebnissen und/oder begrenzter Datenabdeckung, Fehler sowie Ungenauigkeiten aufweisen (siehe hierzu auch: <https://www.issgovernance.com/esg/methodology-information#1658301641806-b9cccac8-41d39>).

Abschließend ist in diesem Zusammenhang zu erwähnen, dass sich die Berechnungslogik des Nenners verändert hat und fortan der gesamte investierte Betrag, d.h. alle Arten von Emittenten und Vermögenswerten, berücksichtigt wird. Im Bericht 2022 wurden im Nenner nur die jeweils relevanten Werte, e.g. für Corporate PAIs nur die Corporate Investments herangezogen. Darüber hinaus werden seit dem Berichtsjahr 2023 auch Fonds im Zähler berücksichtigt, sofern Daten vorhanden sind. Im Punkt „Erläuterungen“ der tabellarischen Darstellung und Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wird Bezug zur jeweiligen Datenverfügbarkeit der einzelnen PAI-Indikatoren genommen.

Mitwirkungspolitik

Die Security KAG hat zur Verringerung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen folgendes in Bezug auf die Mitwirkungspolitik festgelegt: Bei Hauptversammlungen und Stimmrechtsausübung entscheidet die Verwaltungsgesellschaft nach Erwägung des zu erwartenden Nutzens über die Ausübung des Stimmrechts. Erwächst aus wirtschaftlicher Sicht, beispielsweise angesichts eines geringen Anteils des Fonds bzw. der Fonds am jeweiligen Papier oder aufgrund unverhältnismäßigen Aufwands für die Stimmabgabe im Ausland, kein Vorteil für den Anteilinhaber, so kann die Verwaltungsgesellschaft von der Ausübung des Stimmrechts absehen.

Darüber hinaus hat die Security KAG am Ende des Jahres 2024 den implementierten Engagement-Prozess überarbeitet und unterscheidet in Bezug auf den aktiven Austausch mit Unternehmen die beiden nachfolgenden Varianten:

Die Security KAG verarbeitet quartalsweise nachhaltigkeitsbezogene Daten zur Erzielung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale der nachhaltigen Fonds von einem der führenden Datenprovider-ISS ESG. Werden in diesem Zusammenhang beispielsweise potenzielle Verstöße gegen unsere Nachhaltigkeitskriterien oder Verschlechterungen im Nachhaltigkeitsrating der Unternehmen festgestellt, kann der interne Engagement-Prozess angestoßen werden.

Dieser sieht in weiterer Folge eine Kontaktaufnahme mit dem entsprechenden Unternehmen vor, um nachhaltigkeitsrelevante Divergenzen aufzuzeigen, zukunftssträchtige Modifikationen anzuregen und etwaige Nachhaltigkeitsrisiken auszuräumen. Für das Unternehmen bietet sich die Möglichkeit zur Stellungnahme über bereits ergriffene Gegenmaßnahmen und den Austausch zu bestehenden bzw. geplanten Transitionen. Im Fokus unseres themenbezogenen Engagements stehen der offene Austausch und die Zielsetzung, Unternehmen zu nachhaltigeren Geschäftspraktiken zu bewegen. Dies soll beiderseits sowohl den finanziellen Ertrag als auch positive Auswirkungen auf die nachhaltigen Entwicklungen sicherstellen.

Die Security KAG beteiligt sich im Rahmen der nachhaltigen Fonds am sogenannten Norm-Based bzw. Pooled Engagement von ISS ESG. Hierdurch engagieren wir uns gemeinsam mit institutionellen Investoren, die mehr als 3 Billionen USD (Stand Oktober 2024) verwalten, im Bereich der nachhaltigen Entwicklungen. Durch diese Zusammenarbeit können wir unseren Einfluss auf Unternehmen mit anderen institutionellen Investoren bündeln und unsere Anliegen effektiv an die Unternehmensführungen adressieren. Durch regelmäßige Dialoge mit den Unternehmen und der Übermittlung konkreter Zielvorgaben versuchen wir positive Veränderungen voranzutreiben und kontroverses Verhalten der Unternehmen zu beenden.

Im Fokus dieses Collaborative Engagement stehen Unternehmen, die gegen anerkannte internationale Normen wie zum Beispiel UN Global Compact, OECD-Richtlinien, UN-Leitprinzipien, UN SDGs etc. verstoßen. Diese festgestellten ESG-Kontroversen bestehen insbesondere in den Bereichen

Menschen- und Arbeitsrechte, Umwelt und Korruption. Die hiervon betroffenen Unternehmen werden von ISS ESG je nach Schweregrad der Verletzung folgendermaßen unterteilt: Einstufung als „RED“ bei offensichtlichem Verstoß gegen die obenstehenden Normen und als „AMBER“ im Falle von glaubwürdigen Anschuldigungen.

Infolge der laufenden Überarbeitung des Engagement-Prozesses ist für den aktuellen Berichtszeitraum keine Darstellung der berücksichtigten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen möglich. Eine entsprechende Offenlegung erfolgt mit dem nächsten Berichtszeitraum.

Quartalsweise wird die Security KAG über die Unternehmen, die in den obenstehenden Bereichen Verletzungen aufweisen informiert. Die Security KAG evaluiert diese und stimmt mit anderen Investoren darüber ab, über welche Unternehmen bevorzugt das Engagement eröffnet werden soll. In diesem Zusammenhang werden sowohl die Kontroversen als auch die notwendigen Zielsetzungen festgelegt.

Ein Expertenteam der Security KAG erstellt basierend auf vordefinierten Kriterien einen Vorschlag über die Beteiligung am Norm-Based Engagement von ISS-ESG. Die Aufnahme in diese Vorauswahl erfolgt unter der Prämisse, dass die nachhaltigen Fonds in die von der Verletzung betroffenen Unternehmen investiert sind. Als weiterer Entscheidungsfaktor für diese Vorselektion wird der Schweregrad der Verstöße berücksichtigt. Als „RED“ qualifizierte Verstöße werden obligatorisch in die Vorauswahl aufgenommen. Bei als „AMBER“ gekennzeichneten Verletzungen erfolgt eine differenzierte Betrachtung. Diesbezüglich werden ausschließlich nachgewiesene Kontroversen in die Bewertung mitaufgenommen. Die Entscheidung über die Auswahl der Unternehmen, die dem Engagement unterzogen werden sollen, wird vom Vorstand der Security KAG auf Basis dieser Vorauswahl getroffen und daraufhin an ISS ESG kommuniziert.

Die ausgewählten Unternehmen erhalten danach sog. Engagement-Letter, die über die bestehenden Kontroversen aufklären und Vorgaben sowie Umsetzungsfristen für die gewünschte Verbesserung enthalten. In diesem Stadium hat die Security KAG die Möglichkeit diese von ISS erstellten Engagement-Briefe zu überprüfen und final zu entscheiden, ob sie sich an dem jeweiligen Engagement beteiligen möchte. Nach dem Versand dieser Briefe werden in weiterer Folge zwischen den institutionellen Investoren und den Unternehmen Dialoge organisiert, die sowohl durch schriftliche Korrespondenz als auch gemeinsame Meetings erfolgen können. Im Zuge dieses fortwährenden Austausches zu den jeweiligen Kontroversen hat die Security KAG die Möglichkeit sich jederzeit aktiv, u.a. durch Rückfragen, Feedback und mögliche Umsetzungs- bzw. Transitionsvorschläge, in den Dialog mit den Unternehmen zu involvieren. Dabei wird die Kommunikation und die Partizipation der Unternehmen einer laufenden Bewertung durch ISS ESG unterzogen. Die einzelnen Phasen des Austausches werden dabei kategorisiert und bewertet. Das hat sowohl auf die Zwischenergebnisse als auch auf das Endresultat des Engagements wesentlichen Einfluss. Die Ziele werden u.a. durch Offenlegung und Umsetzung von relevanten Richtlinien, Umsetzung von Abhilfemaßnahmen und Beendigung der Kontroverse kategorisiert und gemessen. Werden die vorab definierten Ziele erreicht sowie die Kontroversen durch das Unternehmen behoben, wird das Engagement beendet und in der Security KAG abgeschlossen. Insofern von Seiten des Unternehmens keine ausreichenden Informationen zur Verfügung gestellt werden, wird der Engagement-Prozess fortgesetzt. Attestiert ISS ESG dem betroffenen Unternehmen bzw. der Behebung der identifizierten Kontroverse schlechte Aussichten, wird das Engagement eingestellt.

Die Security KAG kann in weiterer Folge ein themenspezifisches Engagement intern anstoßen, s.o. Bei fehlenden Erfolgsaussichten bzw. ausbleibenden Rückmeldungen der betroffenen Unternehmen kann der Vorstand im Einzelfall über einen Ausschluss aus dem Portfolio entscheiden. Die Security KAG wird jährlich einen Bericht zu ihren Engagement-Tätigkeiten veröffentlichen.

Das fortbestehende Ausbleiben einer signifikanten Verringerung der wesentlichsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren über mehrere Berichtszeiträume hinweg begründet für sich genommen keine zwingende Veranlassung zur Anpassung der Mitwirkungspolitik.

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Die Security KAG ist seit Anfang 2021 Unterzeichnerin des UN PRI (Principles for Responsible Investments) und hat sich dadurch einem internationalen Netzwerk angeschlossen, das sich zu den von der UN unterstützten festgehaltenen (sechs) Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren bekennt. Nähere Informationen hierzu finden sich unter: <https://www.securitykag.at/nachhaltigkeit/strategie/>, siehe Punkt Unternehmensführung.

Historischer Vergleich

Eine Erklärung der Security KAG zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen im Sinne dieses Dokuments erfolgte erstmals für den Berichtszeitraum 2022. Daher liegen mit der aktuellen Berichtsperiode Werte für drei Jahre vor, die einen eingeschränkten historischen Vergleich ermöglichen. In diesem Zusammenhang ist die unter dem Punkt ‚Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren‘ dargelegte Änderung der Berechnungslogik zu berücksichtigen, welche eine nur eingeschränkte Vergleichbarkeit der einzelnen Berichtszeiträume zur Folge hat:

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN					
Treibhausgas-emissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgas-emissionen	231.079,54 t CO ₂ -e	189.839,09 t CO ₂ -e	135.882,52 t CO ₂ -e
		Scope-2-Treibhausgas-emissionen	66.380,23 t CO ₂ -e	42.980,01 t CO ₂ -e	26.313,15 t CO ₂ -e
		Scope-3-Treibhausgas-emissionen	4.211.172,59 t CO ₂ -e	2.102.139,32 t CO ₂ -e	1.038.976,60 t CO ₂ -e
		THG-Emissionen insgesamt	4.508.632,36 t CO ₂ -e	2.334.958,41 t CO ₂ -e	1.201.172,27 t CO ₂ -e
	2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck	640,46 t CO ₂ -e /m EUR	456,75 t CO ₂ -e /m EUR	535,49 t CO ₂ -e /m EUR

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022
Treibhausgasemissionen	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	1.004,66 t CO ₂ -e /m EUR	902,33 t CO ₂ -e /m EUR	1.017,79 t CO ₂ -e /m EUR
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	6,47 %	6,60 %	6,39 %
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	22,74 %	22,50 %	66,68 %
		Anteil der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	1,48 %	1,60 %	1,84 %

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022
Treibhausgasemissionen	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	-	-	-
		Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	0,00 GWh/m EUR	0,00 GWh/m EUR	0,17 GWh/m EUR
		Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,01 GWh/m EUR	0,03 GWh/m EUR	1,27 GWh/m EUR
		Verarbeitendes Gewerbe/ Herstellung bzw. Produktion	0,08 GWh/m EUR	0,08 GWh/m EUR	0,50 GWh/m EUR
		Energieversorgung	0,03 GWh/m EUR	0,04 GWh/m EUR	2,10 GWh/m EUR
		Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von	0,00 GWh/m EUR	0,00 GWh/m EUR	0,71 GWh/m EUR
		Bauwesen	0,00 GWh/m EUR	0,00 GWh/m EUR	0,31 GWh/m EUR
		Groß- und Einzelhandel; Reparatur von Kraftfahrzeugen und Motorrädern	0,00 GWh/m EUR	0,00 GWh/m EUR	0,05 GWh/m EUR
		Verkehr und Lagerung	0,01 GWh/m EUR	0,02 GWh/m EUR	1,49 GWh/m EUR
		Immobilienwesen	0,01 GWh/m EUR	0,01 GWh/m EUR	1,09 GWh/m EUR
					0

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betriebsebenen in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Bio-diversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0,07 %	0,10 %	0,06 %
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,00 t/m EUR	0,00 t/m EUR	0,18 t/m EUR
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,64 t/m EUR	0,85 t/m EUR	168,89 t/m EUR

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	1,88 %	1,34 %	2,33 %
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung bzw. Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen der UNGC- und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	11,57 %	16,53 %	10,41 %
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	1,62 %	0,64 %	8,07 %
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder dieser Organe	18,60 %	16,98 %	35,42 %

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022
Soziales und Beschäftigung	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonen-minen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	46,85 t CO ₂ -e /m EUR	62,17 t CO ₂ -e /m EUR	304,14 t CO ₂ -e /m EUR
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	48 7,97 %	41 8,33 %	42 33,75 %

Indikatoren für Investitionen in Immobilien

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investitionen in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022
Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	35,22 %	34,37 %	46,10 %.

Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022
Menschenrechte	20. Durchschnittliche Leistung im Bereich Menschenrechte	Bewertung der durchschnittlichen Leistung der Länder, in die investiert wird, im Bereich Menschenrechte anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ beschrieben wird	0,44	0,45	2,86